



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 13.12.2021
in der Sporthalle Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Finkenzeller, Reinhard

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

erscheint um 19:45 Uhr zu TOP 11

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Froschmeir, Christine

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

- 1. Bestellung einer Seniorenbeauftragten für die Gemeinde Karlskron**
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2021**
- 3. Bauangelegenheiten**
 - 3.1 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit zwei Garagen, Bauort: Raiffeisenstraße, FI-Nr.863 Gmkg Karlskron, Karlskron
 - 3.2 Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Bauort:Kanalstr.16, FI-Nr.438 Gmkg Karlskron,Mändlfeld
 - 3.3 Tekturantrag zum Bauantrag zur Sanierung, Umbau und Erweiterung eines landwirtschaftlichen Anwesens in 3 Wohneinheiten, Bauort: Kirchstr.8 , FI-Nr.317/2 Gmkg Karlskron, Karlskron
 - 3.4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage, Bauort: Am Linnerberg 1, FI-Nr.225/2 Gmkg Adelshausen, Adelshausen
 - 3.5 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung mit einer Doppelgarage und einer Einfachgarage, Bauort: Rainweg 45 b, FI-Nr.761 Gmkg Karlskron, Grillheim
- 4. Bauleitplanung Nachbargemeinden**
 - 4.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden-Stadt Ingolstadt Vorhabensbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr.109 N "Hauptbahnhof", Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB
- 5. Öffentlicher Personennahverkehr/Verkehrswesen-Fahrplanänderung und Anordnung neuer Bushaltestellen im Gewerbegebiet Brautlach der Buslinie 18**
- 6. Änderung zur Auftragsvergabe für die Straßenerneuerung"Am Bacht" und Neubau der Brücke "Bacht" in Pobenhausen**
- 7. Vorstellung Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe**
- 8. BRK-Spendenanfrage zur Ersatzbeschaffung eines "Helfer vor Ort"-Fahrzeugs**
- 9. Hochrechnung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2021**
- 10. Anfragen und Mitteilungen**
 - 10.1 Weiterer Impftermin in Karlskron
- 11. Jahresrückblick Bürgermeister und Fraktionssprecher**

TOP 1 Bestellung einer Seniorenbeauftragten für die Gemeinde Karlskron

Der **Vorsitzende** begrüßt Frau Ines Blank und informiert den Gemeinderat, dass sich Frau Blank, wohnhaft in Adelshausen, bereit erklärt hat, das Amt der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Karlskron zu übernehmen. Bisher hatte diese Aufgabe 1. Bürgermeister Kumpf kommissarisch übernommen.

Frau Ines Blank nahm bereits auch an der Seniorenbeiratssitzung am 20.10.2021 im Landratsamt mit den weiteren Seniorenbeauftragten im Landkreis teil.

Frau Ines Blank stellt sich persönlich dem Gemeinderat vor.

Die Gemeindeverwaltung und Bürgermeister Kumpf werden Frau Blank so gut wie möglich unterstützen.

GRin Brüderle teilt mit, dass die Mitglieder der Nachbarschaftshilfe Frau Ines Blank gerne unterstützen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Frau Ines Blank zur Seniorenbeauftragten der Gemeinde Karlskron.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2021

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2021 bestehen keine Einwendungen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 3 Bauangelegenheiten

TOP 3.1 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit zwei Garagen, Bauort: Raiffeisenstraße, Fl-Nr.863 Gmkg Karlskron, Karlskron

Der Bauherr beantragt mit Schreiben vom 18.11.2021 die Verlängerung des Vorbescheides AZ 301-BV060854 zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit zwei Garagen auf dem Grundstück Fl-Nr.863 Gmkg Karlskron, Raiffeisenstraße in Karlskron um zwei Jahre.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 12 „Raiffeisenstraße 2. Änderung“.

Eine Änderung der Planung ist zurzeit nicht veranlasst.

Die Frist kann auf schriftlichen Antrag um jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden, gemäß Art.71 Satz 3 BayBO.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Verlängerungsantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zur Verlängerung des Vorbescheides um zwei Jahre.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 3.2 Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Bauort: Kanalstr.16, FI-Nr.438 Gmkg Karlskron, Mändlfeld

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.438 Gmkg Karlskron, Kanalstr.16 in Mändlfeld die Errichtung einer Terrassenüberdachung beantragt. Die Terrassenüberdachung (4,31 m x 4,31 m) wird mit einem Pultdach mit 20 Grad Dachneigung errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. In einem Allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 der BauNVO sind Wohngebäude und somit auch Terrassenüberdachungen zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 3.3 Tekturantrag zum Bauantrag zur Sanierung, Umbau und Erweiterung eines landwirtschaftlichen Anwesens in 3 Wohneinheiten, Bauort: Kirchstr.8 , FI-Nr.317/2 Gmkg Karlskron, Karlskron

Mit dem Tekturantrag zum Bauantrag BV 210188 wird auf dem Grundstück FI-Nr.317/2 Gmkg Karlskron, Kirchstr.8 in Karlskron die Sanierung, Umbau und Erweiterung eines landwirtschaftlichen Anwesens in 3 Wohneinheiten beantragt. Mit dem Tekturantrag soll nun im Rahmen der energetischen Sanierung die Außenwände der Scheunen zusätzlich mit 12 cm Wärmedämmverbundsystem außen gedämmt werden. Die Grundfläche/Geschossflächen ändern sich entsprechend.

Das Grundstück befindet sich außerhalb im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich (§ 35 BauGB).

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs.4 Nr.1 BauGB teilprivilegiert.

Im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Grünfläche dargestellt.

Es sind Belange des Denkmalschutzes betroffen (Bodendenkmäler).

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Änderungsantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 3.4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage, Bauort: Am Linnerberg 1, Fl-Nr.225/2 Gmkg Adelshausen, Adelshausen

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl-Nr.225/2 Gmkg Adelshausen, Am Linnerberg 1 in Adelshausen der Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage beantragt. Das Einfamilienhaus (12,49 m x 13,48 m bzw. 10,49 m) wird in E+II-Bauweise mit einem Satteldach mit 45 Grad Dachneigung. Es wird eine integrierte Doppelgarage (7,99 m x 6m49 m) im Einfamilienhaus errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 13 „Am Linnerberg“. Die Festsetzungen werden nicht eingehalten.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

Isolierte Befreiung vom Bebauungsplan:

- Die im Bebauungsplan angegebenen Umfassungswandhöhen (Süden 6,00 bzw. 3,25 im Norden) werden überschritten.
Im Bebauungsplan ist nur 1 Vollgeschoss vorgesehen.
Bei den bestehenden Gebäuden „Am Linnerberg 5 Fl. Nr. 225-4 / BV 92719/“ und „Am Linnerberg 8 / Fl. Nr. 225-18 / BV86057“ wurden die im Bebauungsplan festgeschriebenen Wandhöhen nicht eingehalten.
Gemäß eines Telefonates mit Herrn Eberl / Bauamt Neuburg vom 26.10.2021 wurde eine Höhe von 6,30 m vereinbart. Gemessen OK Bodenplatte – Schnittlinie Wand/Dachdeckung.

Bzgl. der Wandhöhe wird eine isolierte Befreiung beantragt

- Im Bebauungsplan ist nur 1 Vollgeschoss vorgesehen.
Bei den bestehenden Gebäuden „Am Linnerberg 5 Fl. Nr. 225-4 / BV 92719/“ und „Am Linnerberg 8 / Fl. Nr. 225-18 / BV86057“ wurden die im Bebauungsplan festgeschriebenen Vollgeschosse nicht eingehalten.
Gemäß eines Telefonates mit Herrn Eberl / Bauamt Neuburg vom 26.10.2021 werden 2 Vollgeschosse in Aussicht gestellt, wenn die bereits oben genannten 6,30 m eingehalten werden.

Bzgl. der Vollgeschosse wird eine isolierte Befreiung beantragt

- Im Bebauungsplan ist eine Dacheindeckung mit „naturnroter Dacheindeckung“ vorgeschrieben. Da der Bauherr bereits in der Neubauphase eine PV-Anlage installieren möchte, soll die Dachdeckung in schwarz ausgeführt werden. Gemäß eines Termines im Bauamt Neuburg am 21.09.2021 wurde eine Befreiung vom Bebauungsplan in Aussicht gestellt.
Bzgl. der Farbe Dachdeckung wird eine isolierte Befreiung beantragt.
- Im Bebauungsplan Pkt. 10 sind Nebengebäude mit einem Satteldach auszuführen. Am Linnerberg 7 wurde die bestehende Garage als Flachdach ausgeführt. (siehe Bilder) Gemäß eines Telefonates mit Herrn Eberl / Bauamt Neuburg vom 26.10.2021 wird die Garage mit einem Flachdach in Aussicht gestellt. Das Garagendach soll als Terrasse genutzt werden.
Bzgl. eines Flachdaches für die Garage wird eine isolierte Befreiung beantragt

Die festgesetzte GRZ von $0,3 + 50 \% = 0,45$ wird um 0,08 auf 0,53 überschritten.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können gemäß § 31 BauGB Befreiungen erteilt werden.

§ 31 Abs.2 BauGB

(2) Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
 2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
 3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde
- und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den erforderlichen Befreiungen zur Wandhöhe, Anzahl der Vollgeschosse, Farbe der Dachdeckung, Flachdach für die Garage und der GRZ-Überschreitung zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 3.5 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung mit einer Doppelgarage und einer Einfachgarage, Bauort: Rainweg 45 b, FI-Nr.761 Gmkg Karlskron, Grillheim

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird auf dem Grundstück FI-Nr.761 Gmkg Karlskron, Rainweg 45 b in Grillheim die Überprüfung der Zulässigkeit zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung mit einer Doppelgarage und einer Einfachgarage beantragt. Das Einfamilienhaus (12 m x 12 m) soll in E+II-Bauweise mit einem Walmdach errichtet werden. Auf dem Grundstück soll eine Doppelgarage und eine Einfachgarage errichtet werden. Die Einliegerwohnung soll entweder integriert oder separat am Wohngebäude errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron.

Die Bebauung soll in erster Reihe an der Ortsstraße Rainweg auf einer Teilfläche der FI-Nr.761 Gmkg Karlskron mit einer Grundstücksgröße von ca. 1320 m² erfolgen.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan im Baubereich bis zu einer Tiefe von ca. 40 m als Wohnbaufläche und der Rest des Grundstückes (ca. 3828 m²) als Ortsrandeingrünung und landwirtschaftliche Grünfläche dargestellt.

In einem Allgemeinen Wohngebiet sind gemäß § 4 der BauNVO Wohngebäude und nach § 12 der BauNVO Garagen für deren Nutzung zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Vorbescheidsantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 4 Bauleitplanung Nachbargemeinden**TOP 4.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden-Stadt Ingolstadt Vorhabensbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr.109 N "Hauptbahnhof", Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB**

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Stadt Ingolstadt bei der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 109 N „Hauptbahnhof“ im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB beteiligt.

Der Stadtrat hat am 28.10.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 109 N „Hauptbahnhof“ mit Begründung sowie den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes genehmigt.

Der vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise folgende Grundstück der Gemarkung Ingolstadt 5325/12, 5325/14, 5325/136, 5325/194 und 5325/196.

Das Bauleitverfahren wird nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Prüfung der UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) Pflicht.

Das geplante Projekt ist gemäß Anlage 1 Nr.18.8 i.V. m. Nr.18.6.2 und 18.8 i.V.m. 18.1.2 zum UVPG ggf. ein vorprüfungspflichtiges Vorhaben (Großflächiger Einzelhandel mit mehr als 1200 m² Geschossfläche, für das ein Bebauungsplan in sonstigen Bereichen aufgestellt wird. Die Großflächigkeit ergibt sich ggf. aus der Agglomeration mehrerer kleiner Einzelhandelsbetriebe In einem räumlich-funktionalen Zusammenhang.

Entsprechend war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. den Kriterien der Anlage 3 zum UVPG durchzuführen, in der untersucht wurde, ob das Projekt UVP-pflichtig ist.

Die Vorprüfung nach § 3 c UVPG hat ergeben, dass es sich auf Grund des vorhandenen Kenntnisstandes nicht um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt und somit keine Umwelt-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Dies ist nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt zu geben.

Die Öffentliche Auslegung findet nun vom 09.12.2021 bis zum 11.01.2022 statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 109 N „Hauptbahnhof“ behandelt und erhebt keine Einwendungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 5 Öffentlicher Personennahverkehr/Verkehrswesen-Fahrplanänderung und Anordnung neuer Bushaltestellen im Gewerbegebiet Brautlach der Buslinie 18

Im Zuge der Anbindung des Gewerbegebietes Brautlach wird der Fahrplan der Linie 18 auf Wunsch der Gemeinde Karlskron geändert. Der geänderte Fahrplan wird parallel von der Firma Stanglmeier (Betreiber der Linie 18) an die Regierung von Oberbayern zur Genehmigung vorgelegt.

Die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH beantragt im Zuge dessen die Haltestellen „Aretinstraße“ (nur stadteinwärts) und „Gewerbegebiet“ (beidseitig) gemäß Skizze anzuordnen.

Der Gemeinderat nimmt die Fahrplanänderung mit Standortangabe zur Kenntnis.

Linie 18 Fahrtrichtung Langenbruck – ZOB Ingolstadt

Haltestellen Brautlach „Gewerbegebiet“ Karlskron Brautlach „Aretinstraße“

Linie 18 Fahrtrichtung ZOB – Langenbruck

Haltestelle Brautlach „Gewerbegebiet“

Der Vollzug ist wie üblich Angelegenheit des Straßenbaulasträgers, die Kosten trägt aber gemäß § 5b Abs.2 Buchst b Straßenverkehrsgesetz (StVG) der Busunternehmer.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der Fahrplanänderung und der Haltestelleneinrichtung im Gewerbegebiet Brautlach befasst und beschließt gemäß dem Antrag auf Anordnung der Haltestellen gemäß der Planzeichnung zuzustimmen.

Einrichtung der Haltestelle „Aretinstraße“ stadteinwärts westlich der FI-Nr.569/8 Gmkg Karlskron
Einrichtung der Haltestelle „Gewerbegebiet“ bei der FI-Nr.557/0 und 563/7 der Gmkg Karlskron
westlich dem Anwesen Münchener Str.45, Fa. Binder.

Die Haltestellen sind durch die Z 224-40 aus beiden Richtungen erkennbar, darzustellen.

Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt der Gemeinde Karlskron.

Es ist eine Vereinbarung der Straßenbaubehörde (Gemeinde Karlskron) und dem Busunternehmer über den Unterhalt der Zeichen abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren durchzuführen.

Der **Vorsitzende** informiert, dass ab der Bushaltestelle Aretinstraße stadteinwärts, eine Geschwindigkeitsbegrenzung 70 km genehmigt wurde.

Angenommen
Ja 15 Nein 0

TOP 6 Änderung zur Auftragsvergabe für die Straßenerneuerung"Am Bachl" und Neubau der Brücke "Bachl" in Pobenhäusen

In der Gemeinderatssitzung am 22.11.2021 wurde über die Auftragsvergabe für die Straßenerneuerung "Am Bachl" und Neubau der Brücke "Bachl" in Pobenhäusen entschieden. Beim Vergabevorschlag unseres Planungsbüros Wipfler wurde versehentlich nur die Fa. Gebrüder Wöhl Grundbau GmbH aus Schrobenhäusen genannt. Die Fa. Gebrüder Wöhl Grundbau GmbH hat jedoch Ihr Angebot als „Bietergemeinschaft Gebrüder Wöhl Grundbau GmbH, Schrobenhäusen und Schweiger Straßenbau GmbH, Altomünster“ abgegeben. Dies wollen wir mit diesem Beschluss berichtigen.

Das Angebot der Bietergemeinschaft Gebrüder Wöhl Grundbau GmbH, Schrobenhäusen und Schweiger Straßenbau GmbH, Altomünster stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 589.847,67 € dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung von „Firma Gebrüder Wöhl Grundbau GmbH aus Schrobenhäusen“ auf „Bietergemeinschaft Gebrüder Wöhl Grundbau GmbH, Schrobenhäusen und Schweiger Straßenbau GmbH, Altomünster“ zu. Somit stimmt der Gemeinderat einer Vergabe der Tief- und Brückenbauarbeiten an die Bietergemeinschaft Gebrüder Wöhl Grundbau GmbH, Schrobenhäusen und Schweiger Straßenbau GmbH, Altomünster mit einer Bruttoangebotssumme von 589.847,67 € zu.

Angenommen
Ja 15 Nein 0

TOP 7 Vorstellung Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe

Bürgermeister Kumpf stellte dem Gemeinderat den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe vor.

Der Entwurf ist für die Gemeinderäte über das Ratsinfoportal abrufbar.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 BRK-Spendenanfrage zur Ersatzbeschaffung eines "Helfer vor Ort"-Fahrzeugs

Der BRK-Kreisverband Neuburg Schrobenhausen stellt folgenden Antrag:

**Helfer vor Ort Schrobenhausen – Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug
Wir brauchen Ihre Hilfe!**

Sehr geehrter Herr Kumpf,
lieber Stefan,
liebe Kolleg*innen Gemeinderät*innen,

wenn ein medizinischer Notfall eintritt, pressiert es. Dann zählt jede Minute. Der reguläre Rettungsdienst im Schrobenhausener Land ist sehr professionell aufgestellt und schnell vor Ort. Allerdings kann es auch passieren, dass der einzige Schrobenhausener Rettungswagen gerade im Einsatz ist. Dann muss ein anderer Rettungswagen aus ND, AIC, Pöttmes, PAF oder Reichertshofen anfahren. Das kostet wertvolle Zeit für den Patienten.

Aus diesem Grund hat der BRK-Kreisverband vor einigen Jahren in Schrobenhausen einen Zusatzdienst eingerichtet, den so genannten „Helfer vor Ort“ (HvO). Er arbeitet mit rein ehrenamtlich engagierten Rotkreuzlern. Der HvO wird im Notfall von der Leitstelle per Funk alarmiert und rückt sofort direkt vom Ort des Helfers aus, der gerade Bereitschaft hat. Er kann schneller beim Patienten sein und qualifizierte Erste Hilfe leisten. Pro Jahr rückt der HvO SOB im Schnitt rund 300-mal aus im Gebiet der Wache SOB – zu Sturzverletzungen, internistischen Notfällen, Verkehrsunfällen, Reanimationen. Gerade bei lebensbedrohlichen Fällen kann jede Minute frühere Versorgung Leben retten.

Damit das BRK diesen Dienst anbieten, Menschen helfen und Leben retten kann, brauchen wir zwei Komponenten: Ehrenamtliche Sanitäter, die rund um die Uhr den Dienst übernehmen – und ein Einsatzfahrzeug. Genau da haben wir aktuell ein existenzielles Problem: Unser bisheriges Auto, ein rund 15 Jahre alter Audi A4, den wir als ehemaliges Notarztfahrzeug gekauft und umgebaut haben, hat nach über 250.000 Kilometern endgültig den Geist aufgegeben. Um den Wagen noch einmal durch die überfällige Hauptuntersuchung zu bringen, wäre ein finanzieller Aufwand nötig, der den Fahrzeugwert übersteigt. Ein Weiterbetrieb ist nicht mehr möglich und nicht mehr zulässig.

Für uns heißt das: Unser für Notfallpatienten im Schrobenhausener Land – auch im Bereich der Gemeinde Karlskron – so (lebens-)wichtige HvO-Dienst für die Bevölkerung muss momentan eine Zwangspause einlegen – und das so lange, Gemeinde Karlskron Herrn Bürgermeister Stefan Kumpf Hauptstraße 34 85123 Karlskron - Seite 2 zum Schreiben vom 22.11.2021 - Seite 2 von 3 bis wir ein Ersatzfahrzeug in Dienst stellen können. Das ist für uns Ansporn und Aufgabe zugleich: Wir haben sofort die Planung aufgenommen und bereits ein Fahrzeugmodell entwickelt, das für die Anforderungen an den HvO-Dienst passt. Das Problem: Eine Förderung des Rettungsdienstes für ein solches Fahrzeug gibt es nicht. Der Kreisverband muss sämtliche entstehenden Kosten für Anschaffung, Ausrüstung und Betrieb selbst aus eigener Tasche tragen.

Damit wir für unsere Bürger diese Leistungen wieder aufnehmen können, brauchen wir Ihre Hilfe: Unterstützen Sie uns mit einer Spende, damit wir für unseren HvO-Dienst ein neues Fahrzeug kaufen können. Rund 20-25.000,- Euro müssen wir dafür veranschlagen – ein Kraftakt für unseren Kreisverband, der nur mit Hilfe von Spenden zu bewältigen ist.

Unsere ehrenamtlichen Sanitäter sind im HvO-Dienst auch in Ihrem Gemeindegebiet im Einsatz und helfen Ihren Bürgerinnen und Bürgern. Vor diesem Hintergrund wenden wir uns mit einem dringenden Aufruf an Sie: Helfen Sie uns helfen. Wir – insbesondere unsere Ehrenamtlichen – würden uns sehr freuen über eine Wertschätzung in Form eines Zuschusses für unser neues HvO-Einsatzfahrzeug für den Wachbereich Schrobenhausen, damit unser Team möglichst schnell wieder einsatzklar ist für Sie. Ihre finanzielle Hilfe bleibt direkt vor Ort und hilft unmittelbar Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Legen Sie gerne unsere Spendenbitte Ihrem Gemeinderat zur Diskussion und Entscheidung vor. Wenn Sie Fragen zu unserem Projekt oder zu Fördermöglichkeiten haben, zögern Sie nicht, sich bei uns zu melden. Nach oben sind freilich keine Grenzen gesetzt – aber fühlen Sie sich bitte nicht unter Druck gesetzt: Wir freuen uns über jede Hilfe, gleich ob groß oder klein im Rahmen Ihrer Leistungsfähigkeit, Ihrer Möglichkeiten und Ihrer Hilfsbereitschaft. Zur Info für Sie: Die Fahrzeugbeschaffung unseres HvO in Weichering/Karlshuld hatten die Gemeinde Karlshuld mit 2.000 € und die Gemeinde Weichering mit 2.400 € aus dem Gemeindegeld gefördert.

Ein herzliches Dankeschön im Voraus und schöne Grüße – auch im Namen meiner BRK-Kameraden Ferdinand Liebl (Bereitschaftsleiter SOB), Günther Reil (Kreisbereitschaftsleiter) und Anton Gutmann (Kreisgeschäftsführer)

Ihr BRK Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen

Prof. Dr. Günther Schalk
stellv. Vorsitzender BRK-Kreisverband ND-SOB

Die Verwaltung schlägt vor, sich an der Aktion mit ca. 0,50 € / Bürger/in zu beteiligen und die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs mit 2.500,00 € zu bezuschussen.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt den Spendenaufruf vom 22.11.2021 des BRK Kreisverbandes Neuburg-Schrobenhausen und bezuschusst die Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeugs „Helfer vor Ort“ mit einer Summe von 2.500,00 €.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 9 Hochrechnung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2021

Kämmerer Herr Kahn erläutert dem Gemeinderat die Haushaltsrechnung 2021

Der Haushalt 2021 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Verwaltungshaushalt:

	HGr		Ansatz 2021	Hochrechnung 2021	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt					
Steuern, allgemeine Zuweisungen	0		6.895.500,00	8.325.483,76	1.429.983,76
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1		2.560.000,00	2.569.312,33	9.312,33
Sonstige Finanzeinnahmen	2		327.700,00	322.807,05	-4.892,95
Summe			9.783.200,00	11.217.603,14	1.434.403,14

Ausgaben Verwaltungshaushalt					
Personalausgaben	4		3.227.000,00	3.152.430,60	-74.569,40
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5 + 6		2.183.800,00	1.949.554,80	-234.245,20
Zuweisungen und Zuschüsse	7		826.400,00	815.592,16	-10.807,84
Sonstige Finanzausgaben	8		3.051.500,00	3.139.963,12	88.463,12
Zuführung an Vermögenshaushalt	8		494.500,00	2.160.062,46	1.665.562,46
Summe			9.783.200,00	11.217.603,14	1.434.403,14

Die höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt beruht auf der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen und hier insbesondere der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuererinnahmen liegen mit ca. 2.600.000 € weit über dem Ansatz von 1.500.000 €. Die befürchtete negative Auswirkung der Corona-Krise auf die Gewerbesteuer trat bisher nicht ein.

Vermögenshaushalt:

	HGr		Ansatz 2021	Hochrechnung 2021	Differenz
Einnahmen Vermögenshaushalt					
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	30		494.500,00	2.160.062,46	1.665.562,46
Entnahme aus Rücklage	31		0,00	0,00	0,00
Darlehensrückflüsse	32		0,00	0,00	0,00
Vermögensveräußerung	34		10.216.000,00	8.826.931,04	-1.389.068,96
Beitragseinnahmen	35		800.000,00	540.956,56	-259.043,44
Zuweisungen	36		1.881.000,00	644.750,00	-1.236.250,00
Kreditaufnahmen	37		0,00	0,00	0,00
Summe			13.391.500,00	12.172.700,06	-1.218.799,94
Ausgaben Vermögenshaushalt					
Zuführung an Rücklage	91		1.498.700,00	5.653.682,31	4.154.982,31
Vermögenserwerb	93		1.655.000,00	689.912,76	-965.087,24
Hochbau	94		4.531.000,00	2.076.526,22	-2.454.473,78
Tiefbau	95		3.918.000,00	2.042.317,13	-1.875.682,87
Betriebstechnische Anlagen	96		72.000,00	3.208,24	-68.791,76
Tilgung von Krediten	97		1.655.800,00	1.655.639,08	-160,92
Investitionszuschüsse	98		61.000,00	51.414,32	-9.585,68
Summe			13.391.500,00	12.172.700,06	-1.218.799,94

Damit würde die Rücklage zum Jahresende von 2.300.771,74 € auf etwa 7.950.000 € steigen. Die Verschuldung sinkt zum Jahresende auf 3.061.825,08 €.

Die höhere Zuführung an die Rücklage resultiert zum Teil aus der positiven Einnahmenentwicklung im Verwaltungshaushalt. Ein Großteil ergibt sich aber aus den niedrigeren Ausgaben im Vermögenshaushalt.

Bei der Beurteilung des Rücklagenstandes ist daher zu berücksichtigen, dass mit der Straßen- und Brückensanierung Am Bachl und der Erschließung des Baugebietes Am Linnerberg eingeplante Investitionen auf das Haushaltsjahr 2022 verschoben werden mussten. Außerdem sind erhebliche Ausgaben für bereits laufende Maßnahmen (Neubau der Kindertagesstätte, Errichtung Vakuumstation West) bisher nicht in Rechnung gestellt worden. Zusätzlich werden bereits beschlossene Grunderwerbe erst im Haushaltsjahr 2022 zur Zahlung fällig.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Anfragen und Mitteilungen

TOP 10.1 Weiterer Impftermin in Karlskron

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass am 30.12.2021 in Karlskron nochmal ein Impftermin stattfindet.

TOP 11 Jahresrückblick Bürgermeister und Fraktionssprecher

3. Bürgermeister Wendl in Vertretung aller Fraktionssprecher geht kurz auf die Pandemie ein und auch dass sich die Wirtschaft als relativ stabil erweist. Er bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit.

GR Krammer Thomas erscheint zur Sitzung

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat einen Jahresrückblick und bedankt sich bei allen Angestellten der Gemeinde Karlskron, den Gemeinderäten und Herrn Pehl von der Presse recht herzlich für die gute Zusammenarbeit. **Bürgermeister Kumpf** wünscht allen Anwesenden und ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2022.

Des Weiteren teilt er mit, dass bei der Fa. Spangler in Karlskron ein Testzentrum errichtet wird, welches von Mitarbeitern der Fa. Spangler betrieben wird. Die Mitarbeiter wurden hierfür speziell ausgebildet.

GRin Brüderle bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei der Verwaltung für die Unterstützung und das gute Miteinander. Sie wünscht allen ein schönes und friedliches Weihnachtsfest.

Außerdem bringt sie eine Bitte an den Bürgermeister vor, dass das begehbare Depot für den Kulturhistorischen Verein Donaumoos im Auge behalten werden soll. Aus dem bisherigen Lager in Karlshuld müssen die Gegenstände ausgeräumt werden.

Hierzu antwortet der **Vorsitzende**, dass seit gut 2 Jahren an dem Projekt gearbeitet wird. Alle Gegenstände, die der Kulturhistorische Verein bisher gesammelt hat, gehen als eine Art Schenkungsvertrag an die Stiftung Donaumoos (Haus im Moos) über. Es wird eine Art Schau-depot gebaut, in welchem die aussortierten Gegenstände ausgestellt bzw. untergebracht werden. Die Gemeinden im Donaumoos haben bereits einen Beschluss gefasst, dass eine Sonderumlage bezahlt wird. Weder der Landkreis noch der Bezirk hat bisher diesbezüglich etwas beschlossen.

Ende: 20:10 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in: